

Antrag

**der Abgeordneten Alexander Mohrenberg, Dirk Kienscherf, Gulfam Malik,
Marc Schemmel, Dr. Tim Stoberock, Philine Sturzenbecher, Sarah Timmann,
Michael Weinreich, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Dennis Paustian-Döscher, Rosa Domm,
Olaf Duge, Gerrit Fuß, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi,
Johannes Alexander Müller, Andrea Nunne, Lisa Maria Otte, Dr. Miriam Putz,
Dr. Gudrun Schittek, Eva Botzenhart, Mareike Engels, René Gögge,
Michael Gwosdz, Linus Jünemann (GRÜNE) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 6.2

**Betr.: Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten:
Biodiversität im besiedelten Bereich steigern**

Hamburg und das umgebende Elbtal sind eines der acht Zentren der Pflanzenvielfalt in Deutschland. Auch die Vielzahl an Lebensräumen auf engem Raum stellt eine Besonderheit dieser Region dar. Zu den Lebensräumen gehören beispielsweise die Quellhänge in Boberg, die Steilküste in Wittenbergen, die Süßwasserratten und die Marschen.

Neben der Tatsache, dass ein Schutz und eine Förderung von Biodiversität dazu führen, wichtige Naturkreisläufe – wie zum Beispiel die Bestäubung von Pflanzen durch Bienen und ähnliche Insekten – zu erhalten, tragen ausreichende Grünflächen auch zu einem angenehmen Stadtklima bei. Dieser Aspekt wird in den kommenden, deutlich trockener und wärmer prognostizierten Stadtsommern zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch fördert mehr Stadtnatur das psychische Wohlbefinden der Hamburger/-innen.

Der Hamburger Senat setzt sich daher – gemeinsam mit Umweltverbänden und Stiftungen – für mehr Naturschutz und eine Steigerung der Biodiversität in Hamburg ein. So wurden in den letzten Jahren mehrere Naturschutzgebiete neu ausgewiesen, sodass mittlerweile fast 10 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz stehen. Die großen Parks und Grünanlagen profitieren von dem 2017 gestarteten Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“. Im Rahmen des Projektes soll Hamburgs Naturkapital entwickelt werden, um Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt vielfältiger zu gestalten. Zurzeit wird zwischen der Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und den Bezirken auch der „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ verhandelt, um die Weiterentwicklung der städtischen Schutzgebiete und öffentlichen Grünanlagen zu fördern. Im privaten Bereich soll die seit 2012 geltende Niederschlagswassergebühr, die an die versiegelte Fläche gekoppelt ist, einen Anreiz bieten, um Flächen zu entsiegeln beziehungsweise nicht zu versiegeln. Im Zuge all dessen wurde zur Steuerung dieser Maßnahmen auch die Position des Hamburger Grünkoordinators neu geschaffen, die vom Staatsrat der Umweltbehörde wahrgenommen wird.

Nichtsdestotrotz nimmt der Flächenbedarf durch den Menschen in Hamburg noch zu: Für Wohnungsbau, Verkehrswege, Gewerbe und Industrie werden Flächen benötigt. Dadurch geraten die Lebensräume von Pflanzen und Tieren unter Druck. Um dem entgegenzuwirken, haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, der Förderung der Biodiversität in unserer Stadt besondere Aufmerksamkeit zu schenken: *„Gerade auch in besiedelten Bereichen liegen große Potenziale für Artenschutz, Biodiversität und insbesondere Insektenschutz. Hier setzt die Koalition auf Kommunikation mit Wohnungswirtschaft, Architekt*innen und Handwerk sowie Immobilienbesitzer*innen und den Aufbau eines Netzwerkes, um Freiflächen für den Natur- und Artenschutz zu entwickeln und in Einklang mit den Erholungsmöglichkeiten aufzuwerten. Ferner wollen wir zur naturnahen Umgestaltung von privaten Gärten motivieren. Hierfür wird ein Programm „Steigerung der Biodiversität im besiedelten Bereich aufgelegt.“*

Um dem Ziel der Steigerung der Biodiversität näherzukommen, sollen jetzt auch Flächen in den Blick genommen werden, die außerhalb der stadtplanerisch festgelegten Naturschutzgebiete und Grünflächen liegen. Weiteres und bisher kaum beachtetes Aufwertungspotenzial bieten private Wohnanlagen mit ihren vielen Grünflächen. Vielen Mietern/-innen und Hausbesitzern/-innen fehlt Wissen über die naturnahe und ortsangepasste Gestaltung von Freiflächen, sodass diese häufig wenig Artenreichtum bieten. Um dieses Flächenpotenzial zur Steigerung der Biodiversität zu nutzen beziehungsweise weiterzuentwickeln, wäre es besonders wichtig, ein Programm aufzusetzen, mit dem eine Beratungsstelle „Biodiversität in der Stadt“ geschaffen wird, um dieses Wissen für die Bürger/-innen besser zugänglich zu machen. So könnten auch die zurzeit nur teilweise genutzten privaten Flächen vermehrt für Maßnahmen zugunsten der Biodiversität erschlossen werden. Darüber hinaus sollen bestehende Förderprogramme auf dieses Ziel angepasst oder gegebenenfalls neue entwickelt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. der Ansatz der Produktgruppe 292.13 Naturschutz, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 6.2 der BUKEA wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils um 80.000 Euro für die Beratungsstelle „Biodiversität in der Stadt“ erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 292.13 Naturschutz, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ des Einzelplans 6.2 der BUKEA in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils um 80.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

2. damit eine Beratungsstelle „Biodiversität in der Stadt“ einzurichten beziehungsweise zu beauftragen;
 - (1) diese Stelle soll die Beratung von Privatpersonen und Wohnungswirtschaft umfassen;
 - (2) darüber hinaus soll die Stelle Fortbildungen für verschiedene Zielgruppen organisieren sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für mehr Biodiversität in der Stadt umfassen;
3. das Gespräch unter anderem mit der Wohnungswirtschaft zu suchen, um auf den Freiflächen und Grünanlagen der Hamburger Wohngebiete mehr Biodiversität zu ermöglichen;
4. zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittel – auch von externen Akteuren – zur Verfügung stehen, und diese gegebenenfalls einzuwerben und bereitzustellen;
5. lokale Anbieter von regionalem und heimischen Pflanz- und Saatgut zu fördern;
6. beispielhafte Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung unter Beteiligung städtischer Betriebe oder Dienststellen umzusetzen;

7. eine Begleitung der Biodiversitätsstrategie durch die Wissenschaft und Hamburger Garten- und Landschaftsbauer zum Beispiel zur Identifikation sinnvoller und kostengünstiger Maßnahmen zu ermöglichen;
8. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung bis zum 31.1.2022 zu berichten.